

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Migration ordnen, steuern und begrenzen – Lukaschenko stoppen, die europäischen Außengrenzen schützen und humanitäre Hilfe leisten

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken und die Bundesregierung dazu anzuhalten,

1. den Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission zu unterstützen, gegen Menschenhandel und Schleuserkriminalität vorzugehen, wie sie derzeit durch den belarussischen Machthaber Lukaschenko initiiert und organisiert werden.
2. dem Vorschlag der Europäischen Kommission zu folgen, dass Staaten und deren Luftfahrtunternehmen, die an der Verbringung von Migranten nach Belarus mitwirken, in der Zusammenarbeit mit der EU eingeschränkt und mit entsprechenden Sanktionen belegt werden. Auf Grundlage völkerrechtlicher Vereinbarungen über Menschenhandel und Schleuserkriminalität sollen alle Verkehrsmittel und Transportarten, Reiseveranstalter und deren Mittelsmänner, die mit falschen Versprechungen Migrantinnen und Migranten vom Visum über den Flug, das Hotel und das Transportmittel zur Grenze ein ganzes Schleuserpaket anbieten, auf eine Schwarze Liste gesetzt werden.
3. es sollen auf EU-Ebene Sanktionen gegen Luftfahrtunternehmen europäischer und nichteuropäischer Länder in Kraft gesetzt werden, die Migranten aufgrund der von Belarus missbräuchlich eingeräumten Visafreiheit befördern, insbesondere soll es ein Landeverbot auf allen Flughäfen innerhalb der EU, ein Einflugverbot in den Europäischen Luftraum sowie Sanktionen gegen die Luftfahrt-Infrastruktur in Belarus geben.
4. den Einsatz der Europäischen Kommission zu begleiten, die Herkunftsländer der Migrantinnen und Migranten davon abzuhalten, weiter an dem verachtenswerten Spiel des belarussischen Regimes teilzunehmen, und sie in Abstimmung mit den USA und den weiteren Verbündeten durch diplomatische und wirtschaftspolitische Einwirkung und finanzielle Mithilfe dabei zu unterstützen, ihre Staatsangehörigen zurückzuholen und auch eine freiwillige Rückkehr aus Belarus zu erreichen.

5. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Polen größtmögliche Unterstützung bei der Bewältigung des Migrationszustroms und der Sicherung der EU-Außengrenze erhält. Polen schützt an seiner östlichen Grenze nicht nur seine eigenen, sondern auch europäische Interessen und muss deshalb die volle Unterstützung der Europäischen Union erhalten.
6. keine neuen Anreize und Verstärkungsfaktoren für illegale Migration zu schaffen, indem etwa die bereits heute im innereuropäischen Vergleich hohen Asylbewerberleistungen weiter erhöht oder eine Änderung der Regelungen für abgelehnte Asylbewerber ermöglicht wird. Eine Ausweitung der Leistungen für Asylbewerber steuert und begrenzt keine Migration, sondern setzt große Anreize für ein Weiterwandern von Asylbewerbern innerhalb der Europäischen Union. Das gefährdet die Stabilität und den Zusammenhalt in Europa und wird nie zu einer gerechten Verteilung führen.
7. die UN-Flüchtlingshilfe dabei zu unterstützen, den Migrantinnen und Migranten auf dem belarussischen Gebiet in größtmöglichem Umfang humanitäre Hilfe zu gewährleisten, grundsätzlich Fluchtursachen vor Ort wirksam zu bekämpfen und die dafür die notwendigen Mittel für die nächsten Jahre bereitzustellen.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Mit staatlich geförderter Instrumentalisierung von Menschen für politische Zwecke führt Belarus eine Art hybriden Krieg an der EU-Außengrenze zu Polen. Vom Lukaschenko-Regime und seinen Unterstützern wurden mit Hilfe von Schleusern und Kriminellen tausende Menschen an die Grenze gelockt und bedürfen dort dringender humanitärer Hilfe. Deutschland und die Europäische Union dürfen sich nicht von Lukaschenko erpressen lassen. Unser Nachbarstaat Polen soll bei dem Schutz der Außengrenze nach Kräften unterstützt werden, und den an der Grenze ausharrenden Menschen muss humanitär mit allen möglichen Mitteln geholfen werden. Eine politische gewollte Beugung des bundesdeutschen Asyl- und Einwanderungsrechts zugunsten von Migrantinnen und Migranten darf nicht stattfinden. Das Vorgehen Lukaschenkos ist keine Migrationskrise, sondern ein Angriff auf die Europäische Union und der Versuch eines autoritären Regimes, demokratische Länder in seinem Umfeld zu destabilisieren. Es ist Aufgabe der Landesregierung, beim Bund die Unterstützung der EU einzufordern, bei der humanitären Hilfe für die Migrantinnen und Migranten, bei Sanktionen gegen das belarussische Regime und Personen und Unternehmen, die Menschenhandel und Schleuserkriminalität begünstigen und bei dem Schutz der europäischen Außengrenzen.